

VERBAND DER KLEINGÄRTNER, SIEDLER UND GRUNDSTÜCKSNUTZER e. V. (VKSG)

BESCHLUSS

des 8. Verbandstages des VKSG vom 22. Oktober 2016

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V. (VKSG) vertritt die Rechte und Interessen von Kleingärtnern, Nutzern von Erholungsgrundstücken, Besitzern von Garagen auf fremden Grund und Boden sowie Eigentümern selbstgenutzter Einfamilienhäuser besonders in Siedlungen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Verbandes stehen der Erhalt und die dauerhafte Sicherung der Kleingartenanlagen auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), die Gewährleistung sozial verträglicher Pacht- und Nutzungsverhältnisse von Erholungsgrundstücken entsprechend dem Schuldrechtsanpassungsgesetz und dem BGB sowie der Erhalt und die Sicherung der Bestands-, Besitz- und Eigentumsrechte seiner Mitglieder.

Dazu beschließt der 8. Verbandstag folgendes:

I.

Der VKSG hat maßgeblichen Einfluss auf die Förderung des Kleingartenwesens zu nehmen und dabei vor allem den Schutz, die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen (KGA) sowie ihre Verankerung in der Flächennutzungs-, Stadtentwicklungs- und der Landschaftsplanung anzustreben.

Das Präsidium des VKSG, die Territorialverbände und Vorstände der Mitgliedsvereine setzen sich in diesem Sinne auf der Grundlage der diesbezüglichen Grundpositionen des VKSG vom 11.07.2013 dafür ein, dass

- durch die Landesparlamente die Förderung und der Schutz des Kleingartenwesens als wichtige gesellschaftliche Aufgabe in den Landesverfassungen verankert und zu ihrer Durchsetzung konkrete Verwaltungsvorschriften erlassen werden;
- von den Kommunen detaillierte Kleingartenentwicklungspläne erarbeitet bzw. präzisiert und entsprechend den Erfordernissen fortgeschrieben werden;
- die KGA, als Teil des öffentlichen Grüns, in die gesamte kommunale Planung organisch einbezogen und deren Bestand dauerhaft gesichert werden. Dazu sollte der Bestand an Dauerkleingartenanlagen in den Bebauungsplänen für die Erreichung einer höheren Zukunftssicherheit Schritt für Schritt erhöht werden.
- dort, wo es möglich ist und dem Bedarf entspricht, durch die Kommunen weitere Flächen zur zusätzlichen Errichtung von KGA zur Verfügung gestellt werden;
- in den Kommunalabgabegesetzen Regelungen aufgenommen werden, die die Kleingartenpächter von Anschluss- und Ausbaubeiträgen befreien;
- generell Grundstücksspekulationen mit Kleingartenland unterbunden werden, indem in den Städten und Gemeinden auf diesen Flächen keine Umwandlungen in Bauland genehmigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die dem Erhalt der bestehenden KGA dienen;
- in die Kleingartenbeiräte der Länder, Kreise und Städte, vor allem in Berlin, auch Vertreter des VKSG zur Mitarbeit vorgeschlagen werden.

II.

Der VKSG hat seine Tätigkeit unverändert auf die Vertretung der Interessen der Nutzer von Erholungsgrundstücken und Eigentümer von Garagen auf fremdem Grund und Boden, den Schutz ihres Eigentums und die dauerhafte Gewährleistung sozialverträglicher Nutzungsbedingungen auch nach dem Wegfall des besonderen Kündigungsschutzes am 3.10.2015 zu richten. Dafür ist weiterhin auf der Grundlage des VKSG-Grundstücks-Rechtschutzes für die nächsten Jahre eine wirksame Rechtsvertretung Betroffener zu gewährleisten.

Das Präsidium, die Territorialverbände und Vorstände der Mitgliedsvereine setzen sich zu diesem Zweck u. a. dafür ein, dass

- für den VKSG-Rechtschutz-Gruppenvertrag weitere Mitglieder gewonnen werden, damit diese für zukünftig auftretende Rechtsauseinandersetzungen gewappnet sind;

- die Sprechstunden der Rechtskommission in Berlin-Adlershof für alle interessierten Mitglieder kontinuierlich weitergeführt werden. Dazu ist die Zusammenarbeit mit der DIVAL GmbH, unserem Versicherungsmakler, und der CONCORDIA-Rechtsschutz-Versicherung weiterhin zielstrebig zu nutzen.
- verstärkt darauf Einfluss genommen wird, dass die Erholungsgrundstücke auch nach einer möglichen Vertragsbeendigung durch den Nutzer bzw. den Bodeneigentümer weiterhin für Wochenendzwecke zur Verfügung stehen und den Betroffenen bei eventuellen Vertragsergänzungen bzw. Neuverträgen geholfen wird, die finanziellen Belastungen der Pacht- bzw. Nutzungsverträge auf der Grundlage ortsüblicher Entgelte sozial verträglich bzw. angemessen und ortsüblich zu gestalten;
- den Betroffenen Unterstützung bei Nutzerwechsel bzw. Verkauf der Baulichkeiten und Anlagen ihres Wochenendgrundstückes sowie bei Beendigung der Nutzungsverhältnisse durch eine sachkundige Beratung und die Vermittlung von erfahrenen Gutachtern zu geben;
- auf der Grundlage des VKSG-Informationsblattes vom 20. Mai 2016 vor allem den Inhabern von „DDR-Nutzungsverträgen“ geholfen wird, ihre bis zum Jahr 2022 möglicherweise notwendig werdende Beendigung der Nutzungsverhältnisse ohne unnötige finanzielle Verluste zu realisieren;
- die Rundfunkgebühren für Wochenendhäuser generell, genauso wie bei Gartenlauben eingestuft und eingestellt werden;
- Wochenendsiedler und Eigentümer von selbstgenutzten Einfamilienhäusern weiterhin fallbezogen unterstützt werden, die Rückzahlung von eventuell zu viel gezahlten bzw. Altanschießer-Beiträgen von den Wasserverbänden auf der Grundlage der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichtes zu erreichen.

III.

Aufgaben des VKSG zur Festigung und Weiterentwicklung des Verbandes

- Das Präsidium des VKSG hat regelmäßig seine Beratungen, in der Regel in Abständen von zwei Monaten, fortzusetzen, zu Grundsatzfragen und aktuellen Erfordernissen Stellung zu beziehen, entsprechende Beschlüsse zu fassen und Maßnahmen einzuleiten, die die Durchsetzung der Interessen Ihrer Mitgliedsvereine gewährleisten.

- Zu besonderen Schwerpunkten hat das Präsidium, je nach Notwendigkeit, Fachleute und andere Spezialisten zu ihren Beratungen hinzuzuziehen.
- Verstärkt ist auf die Parlamente und kommunalen Behörden vor allem in Brandenburg und Berlin Einfluss zu nehmen und dafür die Anhörberechtigung im Deutschen Bundestag zu nutzen, damit die Ziele und Aufgaben des Verbandes auch über diesen Weg in der Praxis umgesetzt werden.
- Der Bezirksverband der Kleingärtner Prenzlauer Berg ist noch enger an den VKSG zu binden und durch gemeinsame Aktionen wirksamer zu unterstützen.
- In diesem Sinne ist die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verstärken und dafür noch wirksamer, als bisher, das Internet zu nutzen. Auf der Homepage des VKSG ist die Informationstätigkeit weiter zu entwickeln, damit noch regelmäßiger Standpunktes des VKSG, aktuelle Probleme und deren Lösung sowie die Initiativen und Beschlüsse des VKSG stets aktuell im Netz nachzulesen sind.
- Der Erhalt und die Festigung der Beziehungen der bisherigen Mitgliedsvereine mit dem Präsidium des VKSG sind in den Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit zur Erhöhung der Wirksamkeit der Verbandsarbeit zu stellen.
- Darüber hinaus sind der Gewinnung neuer Vereine für den VKSG und der weiteren Einbindung einzelner Nutzer in den Adlershofer Verein, verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Dafür sollten auch die Möglichkeiten für einen Beobachterstatus angewendet werden, die den Einstieg in eine vertraglich geregelte Mitarbeit im VKSG erleichtern.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, besonders mit dem Berliner Landesverband der Gartenfreunde, ist noch enger zu gestalten, um die gemeinsamen Interessen zugunsten der eigenen Mitgliedsvereine noch besser durchsetzen zu können.
- Auffassungen und Bestrebungen, die den Zielen unseres Verbandes und den Grundinteressen seiner Mitglieder widersprechen, sind, wie schon zuvor, entschieden entgegenzuwirken.